

# ***LOHNVERTRAG***

*für die Konditoren (ZuckerbäckerInnen)*

*Vorarlberg*

*1. Mai 2023*

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## **Werte Kolleginnen!**

## **Werte Kollegen!**

Mit Wirkung 1. Mai 2023 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den Vorarlberger Konditoreien nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der KV-Löhne um durchschnittlich **9,4 %**
- Erhöhung der Lohnkategorie 4a & 5 um **12,5 %** → € 1.800,00
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um **9,4 %**
- Teuerungsprämie mind. € 300,00 bis Jahresende
  - Teilzeitbeschäftigte aliquotiert
  - Lehrlinge € 150,00

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. Mai 2023 zur Anwendung kommen muss.

Die Laufzeit dieses Vertrages ist 12 Monate. Somit gibt es die nächste Lohn-erhöhung wieder ab 1. Mai 2024.

Feldkirch, 4. Mai 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Geltungsbereich .....	3
II. Geltungsbeginn .....	3
III. Löhne .....	4
IV. Begünstigungsklausel .....	5

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

**01.05.2023**  
**(Lohnvertrag)**

abgeschlossen zwischen der **Vorarlberger Landesinnung der Lebensmittelgewerbe – Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker)**

6800 Feldkirch | Wichnergasse 9 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Produktionsgewerkschaft PRO-GE | 1020 Wien | Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich:** für das Bundesland Vorarlberg.
- b) Fachlich:** für alle Mitgliedsbetriebe der Vorarlberger Innung der Lebensmittelgewerbe – Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker).
- c) Persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten **Arbeitnehmer/Innen**, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## II. Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit Wirkung vom **01.05.2023 in Kraft** und kann, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Mit dem Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt der bisherige Lohnvertrag vom 01.05.2022 außer Kraft.

Dieser Vertrag wurde für eine **12-monatige Laufzeit** zugesagt. Somit tritt dieser Vertrag am **01.05.2024** außer Kraft.

### III. Lohnsätze

<b>Kategorie</b>		<b>Stundenlohn 1/167 €</b>	<b>Monatslohn €</b>
<b>1</b>	Backstubenleiter/In Erstgeselle/Erst- gesellin mit verantwortlicher Tätigkeit	13,37	2.231,96
<b>2</b>	a) Konditor/In mit mehr als 3 Gesellenjahren	12,71	2.121,97
	b) Konditor/In im 2. und 3. Gesellenjahr	11,60	1.936,38
	c) Konditor/In im 1. Gesellenjahr	10,81	1.805,10
	d) Konditor/In während der Dauer der Behaltepflcht	9,64	1.609,99
	e) Arbeitnehmer/Innen mit einer 3-jährigen Lehrzeit, jedoch ohne Lehrabschlussprüfung	10,02	1.673,97
<b>3</b>	Kraftfahrer/Innen	10,94	1.826,98
<b>4</b>	Angelernte Arbeiter/Innen		
	a) ab dem vollendeten 9. Monat des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	10,78	1.800,00
	b) in den ersten 9 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses im Betrieb	9,70	1.620,01
<b>5</b>	Ladner/Innen und Servierer/Innen im 2. Jahr oder mit mehrjähriger Praxis	10,78	1.800,00
<b>6</b>	<b>Lehrlingseinkommen/Monat</b>		<b>€</b>
	1. Lehrjahr monatlich		573,98
	2. Lehrjahr monatlich		727,98
	3. Lehrjahr monatlich		897,00
<b>7</b>	1 1/2-jährige Ausbildung als Konditor/ In bei Anrechnung einer dreijährigen Bäckerlehre		755,00

## **IV. Teuerungsprämie**

Allen Arbeitnehmer:innen, die sich im Zeitraum vom 01.05. bis zum 31.12.2023 in einem aufrechten Dienstverhältnis befinden, gebührt eine nach § 124b Z 408 EstG abgabenfreie Teuerungsprämie in der Höhe von Euro 300,00, als Abgeltung für die mit der Teuerung verbundene zusätzliche Belastung. Lehrlingen gebührt eine solche in der Höhe von Euro 150,00. Bei Neueintritt bzw. Austritt, Teilzeitbeschäftigung oder auch für entgeltfreie Zeiten (bspw. Karenz, Präsenz- bzw. Zivildienst oder fallweise Beschäftigte) während des vorgenannten Zeitraumen, kann die Teuerungsprämie entsprechend aliquotiert werden. Bei einer Änderung des Beschäftigungsausmaßes bzw. einem Wechsel von einem Lehr- in ein Dienstverhältnis ist eine Mischberechnung vorzunehmen.

Die Auszahlung der Prämie kann auch in Teilen erfolgen, jedenfalls ist sie vollständig bis spätestens 31.12.2023 auszubezahlen. Allenfalls bereits bezahlte Teuerungsprämien für das Kalenderjahr 2023 können jedenfalls in Anrechnung gebracht werden. Endet das Arbeitsverhältnis aufgrund eines unberechtigten vorzeitigen Austrittes oder einer gerechtfertigten Entlassung, gebührt dem/der Arbeitnehmer:in keine Teuerungsprämie, allenfalls bereits ausbezahlte (Teil-)Beträge dürfen im Rahmen der Endabrechnung gegenverrechnet werden.

## **V. Begünstigungsklausel**

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten, für die Arbeitnehmer/Innen günstigeren Vereinbarungen, werden durch diesen Kollektivvertrag nicht berührt. Bei Überzahlung wird die Weitergabe der kollektivvertraglichen Euroerhöhung an die Arbeitnehmer/Innen empfohlen.

Feldkirch, 04.05.2023

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG  
INNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE –  
DIE KONDITOREN FÜR VORARLBERG**

Mst. Wolfgang Fitz  
Innungsmeister

Mst.<sup>in</sup> Irmgard Marte  
Innungsmeister-Stv./  
Berufsgruppenobfrau

Jennifer Grabher, MSc.  
Geschäftsführerin

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender

Mara Mikovits  
Sekretärin

Peter Schleinbach  
Bundessekretär



# GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555  
proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: <http://www.proge.at>

## **Landessekretariat Burgenland:**

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053,  
burgenland@proge.at

## **Landessekretariat Kärnten:**

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414,  
kaernten@proge.at

## **Landessekretariat Niederösterreich:**

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37,  
niederosterreich@proge.at

### Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs:

3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460,  
amstetten@proge.at

### Regionalsekretariat Baden-Mödling:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331,  
baden@proge.at

### Regionalsekretariat Gänserndorf-Schwechat:

2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96,  
gaenserndorf@proge.at

### Regionalsekretariat Waldviertel-Donau:

3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62,  
krems@proge.at

### Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133,  
gmueund@proge.at

### Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen:

2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98,  
wrneustadt@proge.at

### Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld:

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27,  
stpoelten@proge.at

**Landessekretariat Oberösterreich:**

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47  
oberoesterreich@proge.at

**Bezirkssekretariat Steyr:**

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61,  
steyr@proge.at

**Landessekretariat Salzburg:**

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53,  
salzburg@proge.at

**Landessekretariat Steiermark:**

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276,  
steiermark@proge.at

**Bezirkssekretariat Bruck/Mur:**

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100,  
bruckmur@proge.at

**Bezirkssekretariat Leoben:**

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86,  
leoben@proge.at

**Landessekretariat Tirol:**

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506,  
tirol@proge.at

**Landessekretariat Vorarlberg:**

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90,  
vorarlberg@proge.at

**Landessekretariat Wien:**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661  
wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund,  
Gewerkschaft PRO-GE  
ZVR 576439352

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.  
Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH  
NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse  
**Berufsreifeprüfung**  
Gesundheit Soziales  
Wellness EDV/IT **Logistik**  
**Transport** Verkehr  
Management Wirtschaft  
Pädagogik Beratung  
Persönlichkeit **Sprachen**  
**Technik** Ökologie  
**Sicherheit**  
Tourismus  
Gastronomie

... und  
noch mehr  
online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER  
FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG [www.bfi.at](http://www.bfi.at)

A young girl with short, wavy, light brown hair and freckles is smiling broadly. She is wearing a blue and white varsity jacket and has a dark blue backpack on her back. The background is a blurred cityscape with modern buildings.

# Ich seh, ich seh, was du nicht siehst:

Heute schon betreiben wir unsere Züge und Gebäude mit 100 % Grünstrom. Davon erzeugen wir rund ein Drittel selbst und dieser Anteil wird immer größer:

- 🌿 2022 geht die weltweit erste Bahnstrom-Windkraftanlage ans Netz.
- 🌿 Wir investieren bis 2023 ca. 31 Mio. EUR in Freiflächen-Photovoltaikanlagen.
- 🌿 Bis 2026 investieren wir rund 500 Mio. EUR in den Ausbau der Wasserkraft.

Weil jede Klimaschutzmaßnahme zählt und jede Fahrt den Unterschied macht.

HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.

